



Ergänzend zur gültigen Körordnung sollen die folgenden Hinweise/Anweisungen die Körungen/Zuchttauglichkeitsprüfungen im Verantwortungsbereich des Rassezuchtvereins der Kromfohrländer e.V. möglichst vereinheitlichen und transparent gestalten.

Das Dokument besteht aus zwei Kapiteln:

Kapitel 1 – Vorbereitung und Organisation der Körung

Kapitel 2 – Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

Inhalt

Kapitel 1 – Vorbereitung und Organisation der Körung.....	1
1.1 Planung und Beschlussfassung	2
1.2 Vorbereitung und organisatorische Durchführung durch den Körleiter	2
<i>CHECKLISTE FÜR KÖRLEITER</i>	3
1.3. Vorbereitung der Teilnehmer und ihres Hundes	5
Körunterlagen	5
Empfohlene Vorbereitungen zur Körung	6
1.4 Nachbereitung durch den Körleiter	7
Kapitel 2 – Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP)	8
Allgemeines	8
Kopf	9
Ohrhaltung	9
Kopfzeichnung	10
Nasenspiegel/Nasenschwamm	10
Schädel/Stopp	11
Gebiss	11
Augen	12
Körper	13
Gliedermaßen	13
Gangwerk	13
Haarkleid	13
Haarlänge	13
Farbe der Abzeichen	14
Forellenflecken	15
Größe	15
Gewicht	16
Sonstiges	16
Wesen	17
Verhaltensbeurteilung	17

Kapitel 1 – Vorbereitung und Organisation der Körung

Allgemeines

Um die Körungen/Zuchttauglichkeitsprüfungen im Verantwortungsbereich des Rassezuchtvereins der Kromfohlrländer e.V. erfolgreich durchführen zu können, sind zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen hauptsächlich gefordert:

- der Vorstand
- der Körleiter
- die Teilnehmer

Demzufolge gliedert sich Kapitel 1 in die Unterpunkte

1. Planung und Beschlussfassungen durch den Vorstand
2. Vorbereitung und organisatorische Durchführung durch den Körleiter
3. Vorbereitung der Teilnehmer und ihres Hundes
4. Nachbereitung durch den Körleiter

1.1 Planung und Beschlussfassung

Es werden pro Jahr mindestens 3 Körungen geplant, wobei sich eine höhere Anzahl an dem zu erwartenden Bedarf orientiert. Dies kann nötigenfalls kurzfristig erfolgen.

Nach jeder Körung im laufenden Jahr sollte der Zuchtleiter planungsrelevante Erkenntnisse im Vorstand berichten und ggf. Vorschläge für die Planung des Folgejahres machen.

Im 3.Quartal sollte der Vorstand den jeweiligen Ort und Zeitraum für die 3 „Pflichtkörungen“ des Folgejahres benennen und diesen Planungsbeschluss im WUFF, auf der Homepage des RZV und anderen Medien bekannt geben.

Endgültige Termine und Orte der Körungen sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Termin bekannt zu geben.

Der Körleiter ist Mitglied der Körkommission und wird vom Vorstand als Beauftragter der jeweiligen Körung möglichst frühzeitig benannt. Auf Grundlage seiner Vorschläge beschließt der Vorstand die Einladung des VDH/FCI für Gruppe 9 zugelassenen Zuchtrichters oder Spezialzuchtrichters durch den Körleiter.

1.2 Vorbereitung und organisatorische Durchführung durch den Körleiter

Der vom Vorstand benannte Körleiter ist für die formal richtige Abwicklung vor, während und nach der Körung verantwortlich. Er ist der Ansprechpartner für alle Fragen die jeweilige Körung betreffend. Dazu gehören:

- Vorschlag einer geeigneten Örtlichkeit für die Körung
- Einladung des Zuchtrichters im Auftrag des Vorstands
- Kontrolle der für die Teilnahme gültigen Zulassungsvoraussetzungen des Hundes und des Eigentümers
- In Zweifelsfällen Veranlassung rechtzeitiger Entscheidungen des Vorstands
- Ausreichende Personalausstattung für den Ring und der Verhaltensbeurteilung sowie Anmietung des Körplatzes
- Materialbeschaffung für Öffentlichkeitsarbeit sowie für Kennzeichnung des Körgeländes und Ring
- Evtl. nötige Informationen an Behörden
- Information des Zuchtleiters und der Zuchtbuchstelle (spätestens 1 Woche nach der Körung) durch Zusendung aller relevanten Unterlagen

CHECKLISTE FÜR KÖRLEITER

Unmittelbar nach Beauftragung durch den Vorstand:

- Festlegen von Termin und Ort für die Körung
- Anmieten des Körgeländes bzw. der Halle, Mietpreis vereinbaren, nach Rücksprache mit Vorstand
- Einladen des Zuchtrichters (in Zusammenarbeit mit der/dem Ausstellungsbeauftragten)
- Ggf. Meldung an Behörden (Ordnungsamt, Veterinäramt, Forstamt)
- Ankündigung im WUFF und auf der Vereins-Homepage
- Ggf. Verköstigung organisieren
- Transport und Unterkunft für den Richter organisieren falls erforderlich

Vorbereitung der Körung:

- ☐ Sammeln der Anmeldeunterlagen, Prüfen auf Vollständigkeit. Auf allen den Hund betreffenden Unterlagen muss die Chipnummer vermerkt sein, um eine Zuordnung zum Hund zu gewährleisten.
- ☐ Prüfen, ob Körling aus Verpaarung rau/glatt kommt, dann Vermerk für die Körkommission
- ☐ Kontrolle der Zulassungsvoraussetzungen des Eigentümers und des Hundes (beim Hund z.B. Alter, Zähne, Größe, Gewicht, usw.), ggf. Rücksprache mit Eigentümer
- ☐ Kontrolle der Gesundheitsuntersuchung, ggf. Rücksprache mit Tierarzt, ggf. mit Eigentümer Kontakt aufnehmen, Nachuntersuchung fordern
- ☐ Rückmeldung an Teilnehmer, ob alles in Ordnung ist, ggf. vorher Rücksprache mit ZL
- ☐ Abgleich der Daten auf dem Anmeldeformular mit den in der Datenbank gespeicherten Angaben, ggf. nachfragen
- ☐ Eigentümereintrag auf der Rückseite der Ahnentafel (Kopie) kontrollieren. Die Eigentumsübertragung muss vom Voreigentümer unterschrieben und vor der Körung erfolgt sein
- ☐ Identifikationsnummer (Chipnummer) vergleichen: Ahnentafel, Datenbank, Gesundheitsformular, Zahnkarte, Gentest(s)
- ☐ Teilnehmerkatalog zusammenstellen und an Teilnehmer, Zuchtbuchstelle, Erweiterten Vorstand und Zuchtwarte verschicken
- ☐ Teilnehmer benachrichtigen über den Zeitplan der Körung
- ☐ Körscheine vorbereiten (Name, ZB-Nr., Wurfdatum, Identifikation, hellgeboren, PL unauffällig, usw.)
- ☐ Einige Blanko-Körscheine in Reserve halten
- ☐ Einlegemappen und Laufnummern vorbereiten
- ☐ Zuchtbuchstelle kontaktieren wegen Rückmeldung bzgl. der Bluteinlagerung
- ☐ Schatzmeister/in wegen eingegangener Zahlungen der Körgebühr kontaktieren

- ☐ *Quittungen vorbereiten für Barzahlung*
- ☐ *Ringpersonal in nötiger Anzahl verpflichten, u.a. Fotograf, Schreiber, Ordner*
- ☐ *Anmeldung, z.B. auch für Getränkeverkauf usw.*
- ☐ *Im Verhinderungsfall wird der Zuchtleiter von einer vom Vorstand zu bestimmenden Person vertreten (gem. Körordnung)*
- ☐ *Ausreichend Bargeld mitnehmen (Platzmiete, Verpflegung Team)*
- ☐ *Kostenerstattung für den Richter abklären (Abrechnung mit Schatzmeister)*

Am Tag der Körung:

- *Zuwegung zum Körgelände beschildern (Beschilderung rechtzeitig besorgen)*
- *Vorbesprechung mit Körkommission und Helfern*
- *Ausstattung und Material bereitstellen bzw. organisieren, z.B.:*
 - *FCI-Standard, Körordnung, Zuchtordnung, Zuchtlenkungsmaßnahmen*
 - *Richtlinien für die Körung zum Nachschlagen*
 - *Laminierter Blanko-Körschein für den Richter*
 - *Körmass (bringen die Richter meist selber mit)*
 - *Stabil stehender Tisch*
 - *Ggf. rutschfeste Auflage für den Tisch*
 - *Evtl. Megaphon*
 - *Waage. Bei digitaler Waage ggf. Ersatzbatterien, sowie ein passendes Brett zum darunterlegen*
 - *Taschenrechner, Schreibmaterial, Schreibunterlage (Klemmbrett)*
 - *Chip-Lesegerät, ggf. Ersatzbatterie*
 - *Kasse, Wechselgeld, Quittungsblock*
 - *Absperrband für den Körring, Pflöcke*
 - *Richtertisch und Stühle, Anmeldetisch*
 - *Ggf. Regenschutz*
 - *Kotbeutel, Küchenkrepp, beim Richten in der Halle ggf. auch Putzgerätschaften*
- *Kontrolle von Ahnentafel und Impfpass, Ahnentafel in die Mappe legen, Laufnummer ausgeben.*
- *Sofern Kopien der Körunterlagen eingereicht wurden, diese gegen die Originale austauschen (betreffende Teilnehmer vorab darauf hinweisen)*
- *Ggf. Körgebühr kassieren, Quittung aushändigen*
- *Richterspesen, Platzmiete sowie Verpflegung der Körkommission und Helfer bezahlen*

1.3. Vorbereitung der Teilnehmer und ihres Hundes

Körunterlagen

Die Termine für die geplanten Körungen, sowie den jeweils zuständigen Körleiter erfahren Sie über die Homepage www.kromfohrlander.de oder aus dem WUFF. Alle benötigten Unterlagen von der Homepage herunterladen oder beim Körleiter anfordern.

Bitte teilen Sie dem zuständigen Körleiter möglichst frühzeitig ihre Absicht mit, an der Körung teilzunehmen, damit dieser Sie einplanen kann, was allerdings die Teilnahmebestätigung durch den Körleiter nicht ersetzt.

Aus dem Anmeldeformular ist ersichtlich, welche Unterlagen Sie fristgerecht beim Körleiter einreichen und welche Sie zur Körung mitbringen müssen.

Die Anmeldung sowie die Selbstverpflichtung füllen Sie bitte selbstständig aus, das Formular "Gesundheitsuntersuchung" und das Formular für die Blutbank lassen Sie von Ihrem Tierarzt ausfüllen. Die Untersuchung sollte nicht kurz vor dem Wochenende erfolgen, damit das Blut nicht unnötig lange auf dem Transportweg verbleibt.

Zum Abgleich der Eintragungen nehmen Sie bitte die Original-Ahnentafel Ihres Hundes mit zur tierärztlichen Untersuchung.

Die Gesundheitsuntersuchung darf am Tag der Körung nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Zahnstatus des erwachsenen Hundes (falls vorhanden) und HFH-Test können älter als 3 Monate sein.

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen schicken Sie bitte an den jeweiligen Körleiter im Original (**Kopie für eigene Unterlagen empfohlen**) Anmeldeschluss ist im Regelfall 3 Wochen vor dem Termin der Körung.

Überweisen Sie die Körgebühr bitte vorher, damit am Tag der Körung der Körleiter zeitlich entlastet wird. Die Bankverbindung finden Sie auf der Homepage oder im WUFF. Bitte nennen Sie beim Verwendungszweck das Stichwort "Körung" mit Datum und den Zuchtbuchnamen des Hundes.

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie auf der Rückseite der Ahnentafel Ihres Hundes als Eigentümer eingetragen sind und der Züchter/Verkäufer den Eigentumswechsel mit seiner Unterschrift bestätigt hat.

Bitte beachten Sie auch:

Auf Beschluss des Zuchtausschusses vom 07.03.2004 werden Hunde, bei denen ein Verdacht auf eine Typverfälschung durch Einkürzen, Trimmen oder Herausziehen des Deckhaares nahe liegt, von der Körung zurückgestellt.

Die normale Fellpflege durch Herauskämmen und Bürsten abgestorbener Haare, sowie das gezielte Kürzen einzelner in die Augen hängender Strähnen ist davon nicht betroffen.

Begründung: die Körkommission muss den Hund im „Originalzustand“ sehen, um eventuelle Auflagen bezüglich der Zuchtzulassung beschließen zu können. Durch eine Manipulation des Haarkleides werden eventuell vererbte Merkmale des Hundes kaschiert.

Empfohlene Vorbereitungen zur Körung

Die Körung, auch Zuchttauglichkeitsprüfung genannt, hat in erster Linie den Zweck, zukünftige Zuchttiere auszuwählen, da Zucht auch Auslese bedingt.

Sie sollten deshalb **vor** der Anmeldung zur Körung unbedingt den Rassestandard Nr.192 und die gültige Körordnung gelesen haben. Auch mit dem gültigen Körschein, den Sie im Mitgliederbereich der HP des RZV finden, sollten Sie sich befasst haben. Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den Körleiter oder an ein Zuchtausschussmitglied, da Sie dort verbindliche Auskünfte erhalten werden.

Derzeit erhalten Sie mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung zur Körung einen individuellen Termin. Sollten Sie diesen nicht einhalten können, rufen Sie bitte den Körleiter an, sodass dieser eventuell noch flexibel reagieren kann.

Kommen Sie früh genug an, sodass Ihr Hund noch Zeit für einen kleinen Spaziergang, die Möglichkeit sich zu lösen und Gelegenheit zum Kennenlernen der Örtlichkeiten sowie von Hundekollegen hat. Es versteht sich von selbst, dass der Hund am Tag der Körung gesund, gepflegt und ausgeruht auftritt.

Bedenken Sie, dass die Zuchttauglichkeitsprüfung Ihres Hundes hinsichtlich des Verhaltens ab Anwesenheit auf dem gekennzeichneten Gelände der Körung erfolgt.

Das Führen im Ring

Führen Sie Ihren Hund an einer festen Leine und einem nicht zu breiten Halsband. Flexi-Leinen sind ungeeignet, Brustgeschirr nur wie in Kapitel 2 beschrieben.

Es kommt nicht darauf an, dass der Hund exakt "bei Fuß" läuft. Zerren Sie daher nicht an der Leine herum, sondern lassen Sie ihn seinen natürlichen Schub entwickeln. Üben Sie, ihn so zu führen, dass er frei und zügig trabt, nicht springt, nicht "herumkaspert". Dies gilt auch für Hunde, die zum Passgang neigen. Meist hilft aufmunterndes Ansprechen (Motivieren) oder ein etwas schnellerer Gang, um vom Passgang zum Trab zu wechseln.

Der Hund sollte von seiner Haupt-Bezugsperson geführt werden. Sonst kann es sein, dass er nur in die Richtung zerrt, wo sein aus seiner Sicht "Oberboss" steht. Das sollten Sie vorher ausprobieren und eventuell allein mit dem Hund auf den Platz kommen.

Stehen

Der Richter muss den Hund auch im Stand beurteilen. Daher üben Sie mit Ihrem Hund, dass er ruhig stehen bleibt.

Anfassen, Zähne zeigen, Messen

Um seinen Körperbau, sein Haar und seine Bemuskelung beurteilen zu können, müssen Richter und Mitglieder der Körkommission den Hund anfassen können. Das muss der Hund dulden, ohne zu drohen oder gar zu beißen. Auch ein ängstliches Zurückweichen erschwert die Beurteilung. Üben Sie daher mit dem Hund, sich von Fremden anfassen zu lassen. Dasselbe gilt für die Zahnkontrolle. Rüden müssen sich auch den Griff an die Hoden gefallen lassen.

Die meisten Richter richten Kromfohrländer auf dem Tisch. Daher sollten Sie üben, dass er frei und entspannt auf einem kleinen Tisch mit rutschfester Oberfläche stehen bleibt. Simulieren Sie das Messen der Höhe des Hundes zu Hause, indem Sie dem stehenden Hund z.B. einen abgewinkelten Zollstock auf

den Widerrist, das ist der Übergang vom Nacken in den Rücken, legen und er sich an die Berührung gewöhnt.

Die Verhaltensbeurteilung

Die Körkommission macht sich ein Bild vom Verhalten Ihres Hundes, um festzustellen, ob er außergewöhnliche Aggressivität oder Ängstlichkeit in unterschiedlichen Situationen zeigt, was dem Standard nicht entsprechen würde. Näheres finden Sie im Anhang¹ der Körordnung.

Und noch ein ganz wichtiger Tipp: bleiben Sie selbst möglichst ruhig und gelassen. Haben Sie Vertrauen zu Ihrem Hund. Werden Sie nicht nervös, wenn etwas nicht recht klappt. Ihre Unsicherheit und Nervosität übertragen sich in der Regel auf Ihren Hund. Kromfohrländer sind äußerst empfänglich für Stimmungen, positive wie negative.

Falls Ihr Hund die Zuchtzulassung nicht bekommt, seien Sie bitte nicht zu sehr enttäuscht. Für Sie ist er ohnehin der Schönste und Beste und so soll es auch sein.

Fotografieren

Ihr Hund wird nach der Zuchtauglichkeitsprüfung von vorne und von beiden Seiten fotografiert, um dem Zuchtausschuss bei späteren Verpaarungsabsichten einen Eindruck seines Aussehens und Körperbau zu geben. Kurzes Stillstehen, auch unter Ablenkung, vor der Körung zu üben, kann die Prozedur sehr vereinfachen!

1.4 Nachbereitung durch den Körleiter

Das Ergebnis der ZTP im Kreis der Körkommission (ggf. unter Hinzuziehung Sachkundiger), nicht im Beisein des Körteilnehmers, feststellen und den Körschein unterschreiben.

- den Körteilnehmer informieren, ggf. Details erläutern und Fragen beantworten.
- Körscheine kopieren und den zutreffenden Körschein an den jeweiligen Teilnehmer versenden
- Körscheine und Fotos per mail an Zuchtbuchstelle, Zuchtleiter und Zuchtwarte senden
- Originale aller Unterlagen an die Zuchtbuchstelle, sowie elektronisch an die Zuchtleitung senden.
- je Hund eine Seitenansicht an WUFF-Redaktion und HP schicken
- Infoblätter für Rüdenbesitzer aushändigen

Kapitel 2 – Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

Allgemeines

Die Körkommission entscheidet grundsätzlich im eigenen Ermessen und einstimmig. Ist Einstimmigkeit nicht möglich, gilt der betroffene Hund als zurückgestellt.

Die Beurteilung der Hunde erfolgt möglichst objektiv, wobei stets Satzung, Zuchtordnung, Körordnung und Standard hinsichtlich Inhalt, Sinn und Zweck zu berücksichtigen sind.

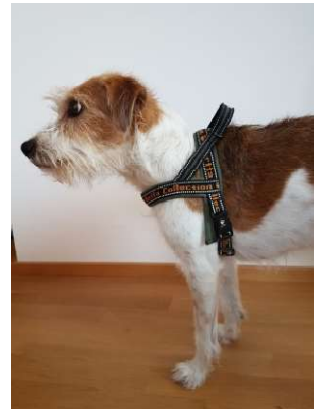
Im Körschein genannte Auflagen müssen verständlich, eindeutig und nicht interpretierbar sein.

Dieses Dokument schränkt den grundsätzlichen Ermessensspielraum der Körkommission nur insoweit ein, als dass es Grundlage von eventuellen Widersprüchen von Teilnehmern an Körungen sein kann.

Während der Körung trägt der Hund ein ihm vertrautes Halsband. Sollte der Hund ausschließlich das Tragen eines Geschirrs kennen, ist ein Y-Geschirr zulässig, alle Varianten von Norweger-Geschirren nicht. Beim Messen und Abtasten ist das Geschirr auszuziehen.



Y-Geschirr: zulässig



Norweger-Geschirr: unzulässig

Kopf

Ohrhaltung

Standard:

Seitlich hoch angesetzte, nicht oberhalb des Schädeldaches gefaltete Kippohren; von dreieckiger Form mit abgerundeten Spitzen, am Kopf anliegend. Sehr beweglich, stimmungsabhängig getragen, etwas Flatterohr zulässig.

Stehohr/en; Propellerohr/en: **keine ZZL**



Beispiele: Stehohren



Beispiele: Propellerohren

Sonstige Ohrhaltungsfehler: **ZZL mit Auflagen**



Beispiele: Ohrhaltungsfehler

Kopfzeichnung

Standard:

Hellbraune, rotbraune bis dunkelbraune Abzeichen an den Backen, über den Augen und auf den Ohren.

Weitgehend symmetrisch unterteilt mit einer bis auf die Stirn reichenden oder bis zum Nacken durchgehenden weißen Zeichnung (symmetrische Maske mit Blesse).

Halbmaske; keine Maske und keine Blesse (Kopf braun); Auge/n nicht braun umschlossen; weißer Kopf; weiße(s) Ohr(en): **keine ZZL**

Deutlich asym. Maske (z.B. eine Seite braun bis Nasenspiegel); Strichblesse (1 bis 5mm); Blessenfehler, aber Maske (Schnauzenpartie weiß); keine Maske aber Blesse: **ZZL mit Auflagen**



Beispiele: Kopfzeichnung

Nasenspiegel/Nasenschwamm

Standard:

Mittelgroß. Nasenlöcher gut geöffnet, schwarz bevorzugt, braun gestattet.

Fehlendes Nasenpigment: **keine ZZL**

Nasenspiegel teilpigmentiert, fleckig, hell oder wechselnd: **ZZL mit Auflagen**

Schädel/Stopp

Standard:

Schädel: leicht rundlich, ohne Stirnhöcker; Stirnfurche angedeutet

Stopp: gut angedeutet



Winkel zwischen Fang und Stirn (Stopp) sollte zwischen 120 und 150 Grad betragen

Gebiss

Standard:

Kräftige Kiefer mit einem regelmäßigen und vollständigen Scherengebiss (42 Zähne gemäß der Zahnformel), wobei die obere Schneidezahnreihe ohne Zwischenraum über die untere greift und die Zähne senkrecht im Kiefer stehen. Zangengebiss ist gestattet.

Vorbiss oder Rückbiss, Fehlen von mehr als 2 Molaren oder von mehr als 3 Prämolaren (M3 wird nicht berücksichtigt), 2 oder mehr fehlende Incisivi, fehlender Caninus: **keine ZZL**

Fehlen von 1-2 Molaren oder von 1-3 Prämolaren (M3 wird nicht berücksichtigt), 1 fehlender Incisivus: **ZZL mit Auflagen**

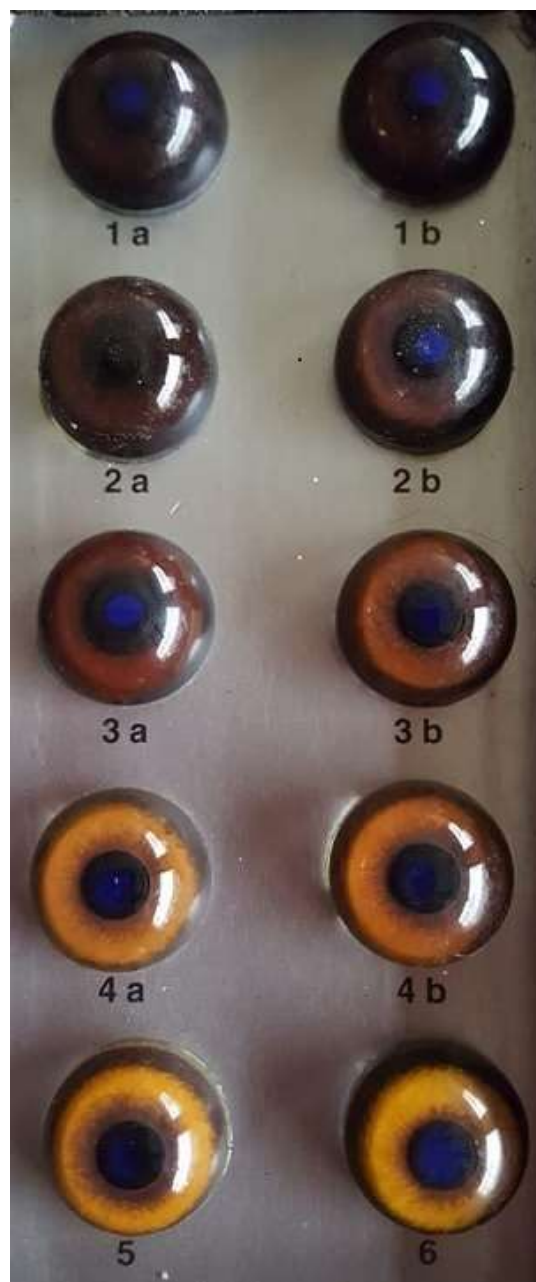
Augen

Standard:

Mittelgroß, oval; etwas schräggestellt; dunkelbraun. mittelbraun gestattet.

Blaues Auge bzw. blaue Anteile in der Iris; Birkauge; Farben der Iris gemäß Farbkarte 4a + 5 + 6:
keine ZZL

Farben der Iris gemäß Farbkarte 4b: **ZZL mit Auflagen**



Körper

Standard:

Oberlinie: Gerade verlaufend, etwas länger als Widerristhöhe.

Widerrist: Angedeutet.

Rücken: Kräftig; mittellange, gerade Rückenlinie.

Lendenpartie: Ein wenig schmaler als der Rippenkorb, gut entwickelt.

Kruppe: Leicht abfallend verlaufend, gut bemuskelt.

Brust: Mäßig breit und tief Unterlinie auf Ellenbogenhöhe beginnend. Rippen leicht gewölbt. Vorbrust leicht betont.

Untere Profillinie und Bauch: Zu den Lenden aufgezogen.

Rute: Säbelrute, in der Bewegung sichelförmig über dem Rücken getragen.

Skelettdeformation/en, z.B. Knickrute: **keine ZZL**

Quadratischer Körperbau, Ringelrute: **ZZL mit Auflagen**

Gliedmaßen

Pfoten gespreizt: **ZZL mit Auflagen**

Kreuzend: **zurückgestellt**, Abklärung durch vet.Med.

Gangwerk

Standard:

Fließend, fördernd, gleichmäßig ausgreifend; mit gutem Vortritt und kräftigem Schub, springfreudig: kein Passgang

Dauerhafter Passgang: **keine ZZL**

Haarkleid

Haarlänge

Standard:

Haarlänge am Widerrist und auf dem Rücken nicht länger als 7 cm. An den Seiten kürzer, etwa 3 cm. Unterwolle vorhanden, kurz und weich.

Überschreitung der im Standard vorgegebenen Haarlängen um 100% und mehr: **keine ZZL**

Zwischen Standard und 100% Überschreitung, bei fehlender oder wenig Unterwolle: **ZZL mit Auflage.**

Bei fehlenden oder spärlichen Fahnen, Hosen und/oder Federn wird der Hund als kurz eingestuft. Fehlt zusätzlich der Bart wird er als glatt-kurz eingestuft.

Farbe der Abzeichen

Standard:

Grundfarbe weiß: hellbraune, rotbraune bis stark dunkelbraune Abzeichen in Form von verschieden großen Flecken oder als Sattel. Schwarze Haarspitzen bei brauner Unterwolle erlaubt.

Schwarz-weiß; weiß ohne Abzeichen; weiß ohne Abzeichen aber mit Forellenflecken; Mantel: **keine ZZL**



Beispiel: Mantel

Schwarz-weisses Erscheinungsbild; sandfarben; marmorierte(s) Ohr(en): **ZZL mit Auflagen**



Beispiel: "marmoriertes" Ohr

Hinweis: da die Genetik eine nahezu unendliche Anzahl Varianten von "Mantel" und "Sattel" hervorbringt, ist die Erfahrung der Zuchtrichter und der Körkommission als Entscheidungsgremium gefordert. Exakte, alles abdeckende Vorgaben sind nicht möglich.

Forellenflecken

Forellenflecken ausgeprägt vorhanden: **ZZL mit Auflagen**

Anmerkung: keine Auflage bei angedeuteten Forellenflecken gemäß Körschein



Beispiel: ausgeprägte Forellenflecken

Größe

Standard:
zwischen 38 cm und 46 cm.

< 38,0 cm: **keine ZZL**

> 46,0 cm: **zurückgestellt, derzeit keine ZZL**, auf Antrag des Körleiters entscheidet der Erweiterte Vorstand über ZZL

Gewicht

Standard:

Rüde 11 kg bis 16 kg, Hündin. 9 kg bis 14 kg

Überschreitung oder Unterschreitung der Gewichtsgrenzen: **derzeit keine ZZL, zurückgestellt**

Sonstiges

Kryptorchismus und Monorchismus: **keine ZZL**

Wesen

Standard:

Ausschließende Fehler: Aggressive oder übermäßig ängstliche Hunde, Wesensschwäche

Bei Bewertung einer der Verhaltensprüfungen mit e: **zurückgestellt, derzeit keine ZZL**

Wenn sich der Hund von Mitgliedern der Körkommission nicht anfassen lässt: **zurückgestellt, derzeit keine ZZL**

Hinweise:

Der Hund muss sich anfassen lassen, weil bei der Körung Skelettdeformationen festgestellt bzw. Anomalien erkannt werden müssen.

Zur Beurteilung der Zahnstellung und Feststellung der Anzahl der Zähne ist ein Anfassen durch Mitglieder der Körkommission nicht unbedingt erforderlich, vorausgesetzt das Gebiss ist deutlich vollständig sichtbar.

Verhaltensbeurteilung

Die Beurteilung des Verhaltens soll mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

- Beziehung zum Hundeführer
- Verhalten gegenüber Fremden
- Allgemeines Verhalten
- Temperament

Folgende Verhaltensstichproben werden durchgeführt, wobei die Art der Führung (mit oder ohne Leine) dem Hundeführer freigestellt ist:

- Verhalten beim Messen, Wiegen und beim Feststellen des Gebissstatus
- Verhalten in Alltagssituationen, z.B.:

Begegnung mit mehreren Personen (wie bei der Exterieurbeurteilung, Fotografieren, Händeschütteln, usw.)

Begegnung mit gleichgeschlechtlichem Hund und anderen Personen (innerhalb und außerhalb des Körgeländes)

In die Verhaltensbeurteilung können auch Erkenntnisse einfließen, die von der Körkommission im Gesamtverlauf der ZTP über den Einzelhund gewonnen werden (siehe 2.7 der Körordnung).